



Biodiversitätsrichtlinie

der
LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (kurz LZR)

Inhalt

1	LZR setzt auf Biodiversität – dazu sind auch alle Mitarbeitende verpflichtet	2
2	Dynamischer Artenschutz in den Gewinnungsstätten.....	2
3	„LZR- Konzept 2’000“- ein Konzept für den Naturschutz.....	2
3.1	Frühzeitiges Aufdecken von Sand- und Kiesflächen/ Rohboden.....	3
3.2	Humuslager	3
3.3	Temporäre Wasserstellen/ Tümpel.....	3
3.4	Flachwasser- und Wasserwechselzonen	3
3.5	Ufersteilwände	3
3.6	Bereicherung der Tiefwasserzonen.....	4
3.7	Biotophecken.....	4
3.8	Vernetzung von Biotopen.....	4
3.9	Bildungsauftrag	4
4	Naturschutz als Verantwortung	4
5	Nachnutzung und Renaturierung von Abbauflächen	5
6	Einzelmaßnahmen zur Förderung bestimmter Arten.....	5
7	Grundwasserschutz.....	6
8	Energie sparen	6
9	Emissionsschutz	6
9.1	Staub.....	6
9.2	Lärmschutz	6

Diese Richtlinie tritt am 01.06.2022 in Kraft. Die Inhalte werden jährlich durch Herrn Andreas Wucherpfennig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, sich an die Regelungen zu halten. Bei gravierenden wiederholten Verstößen kann dem Mitarbeiter eine mündliche Verwarnung bis zur schriftlichen Abmahnung ausgesprochen werden. Neue Mitarbeitende erhalten bei Unternehmenseintritt die Biodiversitätsrichtlinie zum Lesen.

1 LZR setzt auf Biodiversität – dazu sind auch alle Mitarbeitende verpflichtet

Die Gewinnung von Sand und Kies sowie die Produktion von Beton basiert auf natürlichen Rohstoffen, womit Eingriffe in die Natur und Landschaft verbunden sind. Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität zu unterstützen und Arbeiten, die die Biodiversität gefährdend dem technischen Betriebsleiter zu melden bzw. zu unterlassen.

2 Dynamischer Artenschutz in den Gewinnungsstätten

Die Vorgehensweise bei der Kiesgewinnung ist sehr wichtig, denn sie ist Grundvoraussetzung für den Artenschutz während des Abbaus. LZR betreibt eine "mit dem Abbau gleitende Renaturierung". Das bedeutet, dass während an einer Grubenstelle abgebaut wird, an anderen Bereichen bereits die Modellierung und anschließend die Rekultivierung stattfindet. Die Natur kann bereits Einzug halten, wenn an anderer Stelle noch gegraben wird. Diese laufende Abbaudynamik wirkt sich positiv auf die Sukzession an der Kiesgrube aus. So stellt jede Phase des Abbaus für sich bereits einen neuen Lebensraum dar.

3 „LZR- Konzept 2'000“- ein Konzept für den Naturschutz

Die Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie war der Geschäftsleitung schon von je her ein großes Anliegen. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Naturschutzes beim Kiesabbau wurden 1994 in einem Regelwerk „LZR-Konzept 2000“ zusammengetragen, das aufzeigt, wieviel bereits während der Abbauphase für die Natur getan werden kann. Grundsätzlich sollen möglichst viele Geländestrukturen geschaffen werden, was eine große Artenvielfalt bewirkt. Das "LZR- Konzept 2'000" enthält folgende Kernpunkte:

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 2 von 7	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Biodiversitätsrichtlinie	Revisionsstand: 01.06.2022

3.1 Frühzeitiges Aufdecken von Sand- und Kiesflächen/ Rohboden

Um das Angebot an offenliegendem Kiesboden zu vergrößern, sind zukünftige Abbauflächen so früh als möglich abzudecken.

So wachsen Pflanzen, die nur auf nährstoffarmen Standorten gedeihen und in der gedüngten Kulturlandschaft ringsumher kaum eine Chance bekommen. Diese Kiesflächen, die der Grubenbetrieb nicht unmittelbar beansprucht, werden durch große Steine u.a. markiert und vor dem Befahren geschützt.

Werden auf diesen Flächen brütende Vögel entdeckt, so ist während der Brutzeit die Brutstelle im Abstand von etwa 20 m zu sichern. Deponiertes Altholz oder große Steine dienen als Absperrung.

3.2 Humuslager

Der abgeschobene Humus stellt ein wertvolles Biotop dar. Hier ist ein breites Artenspektrum der Region als Samen enthalten. Dienen die Humuslager vorerst zur Abgrenzung des Geländes, sorgen sie mit ihrem Sämlingskontingent bei den Renaturierungs- und Rekultivierungsarbeiten für die gebietstypische Vegetation.

3.3 Temporäre Wasserstellen/ Tümpel

Von den Materialhaufen abfließendes Wasser bildet Kleinsttümpel. Auch Wasserstellen, die sich in kleinen Senken nach einem Regenguss bilden, sind wertvoller Lebensraum für besondere Spezialisten, wie beispielsweise die Kreuzkröte.

Dazu gilt es Randbereiche und insbesondere dort entstandene Reifenspuren zu belassen und mit großen Steinen, Balken, o.ä. zu schützen.

3.4 Flachwasser- und Wasserwechselzonen

Als Ersatz für selten gewordene Kleingewässer, bieten Flachwasserzonen und die niedrigeren Wasserwechselzonen der spezifischen Flora und Fauna eine neue Heimat. Sie dienen als Laich-, Brut- und Kinderstube für Fische, Vögel und Amphibien und sind Grundlage für ein funktionierendes Ökosystem an der Kiesgrube. Daher ist es äußerst wichtig, die Uferbereiche flach abfallend und strukturreich zu gestalten. Als Initialzündung für einen schnellen Bewuchs der Flachwasserzone hat sich das Einbringen von Schilfbällen bewährt.

Ein Steinwurf und/oder Totholz, das am trockenen Ufer platziert wird, bietet vielen Arten zudem weitere Versteckmöglichkeiten und gibt der Uferstruktur weitere Aufwertung.

3.5 Ufersteilwände

Wo immer es das Terrain zulässt, wird eine Ufersteilwand für die Uferschwalben angelegt. Wichtig dabei ist die Beschaffenheit des Bodens (Sand) und die Lage möglichst in direkter Nähe der Wasserfläche. Dieser Bereich wird dann zur störungsfreien Zone erklärt. Hinweisschilder und Absperrungen appellieren an das rücksichtsvolle Verhalten menschlicher Besucher.

3.6 Bereicherung der Tiefwasserzonen

Fehlt eine Anbindung an den Fluss, kann eine gut geplante Fischbesatzmaßnahme für einen ausgewogenen Fischbestand im Baggersee erfolgen. Besondere Besatzmaßnahmen mit beispielsweise Malermuschel, Bitterling und Edelkrebs sorgen zudem für ein breites Artenspektrum in der Tiefwasserzone.

3.7 Biotophecken

Durch die Anlage von Biotophecken, sog. "Benjeshecken" an den Kiesgruben, bietet LZR den heimischen Singvögeln, Insekten und Kleinsäugetern Schutz, Nahrungsquelle und Lebensraum.

3.8 Vernetzung von Biotopen

Um zu vermeiden, dass die Kiesgrube eine isoliert liegende Lebensrauminself wird, sind bereits in der Planung neuer Abbaustellen Vernetzungen zu naturnahen Standorten außerhalb der Grube anzustreben.

Wanderkorridore mit Hecken, Buschgruppen, mageren Böschungen mit Stein- und Asthaufen, feuchten Gräben und anderem mehr sind nicht nur an Grubenrändern einzuplanen. Auch im Grubengelände selber entlang von Pisten, Wegen, Transportbändern und Materialdepots sind sie wertvoll.

3.9 Bildungsauftrag

Wichtiger Bestandteil des "LZR-Konzept 2'000" ist der Bildungsauftrag. Exkursionen sollen das Naturverständnis für den Lebensraum Sand- und Kiesgrube vertiefen und die Bevölkerung für den Sand- und Kiesabbau sensibilisieren. Von Kindergarten über Schulklassen und Universitätsgruppen bis hin zu Umweltschutzverbänden und anderen Interessierten werden durch den „Lebensraum Sand- und Kiesgrube“ geführt. Tatkräftige Unterstützung erhält LZR dabei durch den Landesbund für Vogelschutz (LBV).

4 Naturschutz als Verantwortung

Für die Verbreitung der vielfältigen Möglichkeiten der Naturschutzmaßnahmen in der gesamten Branche, als auch für die fachkundige und tatkräftige Unterstützung dabei durch den Landesbund für Vogelschutz LBV, hat sich LZR als Mitinitiator für das „Frankenbündnis“ eingesetzt. Es wurde 2009 unterzeichnet. Zwei Jahre später wurde die fränkische Kooperation zwischen dem LBV und den rohstoffgewinnenden Unternehmen auch bayernweit umgesetzt.

5 Nachnutzung und Renaturierung von Abbauflächen

Durch die Umsetzung der Schaffung eines großen Struktureichtums weisen unsere ehemaligen Gewinnungsstätten ein breites Artenspektrum auf. Viele unserer renaturierten Gruben stehen mittlerweile unter besonderem Schutz:

Vogelschutzgebiet: Alte Nordheimer Grube

Vogelschutz und FFH-Gebiet:

Alte Grube Fahr, Alte Astheimer Gruben, Grube Pfennigwöhr Sommerach, Grube Teilwöhr Sommerach, Grube Schwarzenau Nord

Naturschutzgebiet:

Fuchsinsel Schwarzenau, Hauswöhr in Sommerach

6 Einzelmaßnahmen zur Förderung bestimmter Arten

Biodiversität ist für LZR ein Teil der nachhaltigen Rohstoffversorgung. Neben den grundsätzlichen Umsetzungen durch das „LZR-Konzept 2000“ werden immer wieder Einzelmaßnahmen für besondere Arten umgesetzt. Hier ein paar Beispiele:

In der Bördleingrube Astheim wurde ein ehemaliges Absetzbecken mit Kiesschüttung angelegt, um den **Amphibienbestand** zu fördern.

Ein Teilabschnitt der Tongrube Düllstadt bekam im Jahr 2017 mit mehreren hintereinander gelagerten Steinwürfen ein großes **Eidechsenparadies**. Zudem wurde auf 3 Hektar eine Blühwiese für **Wildbienen** und Insekten angelegt.

Zur Förderung der **Fledermäuse** wurden im Jahr 2019 gemeinsam mit dem Steigerwaldklub Iphofen-Kitzingen e.V. 30 selbstgebaute Fledermauskästen im Gewinnungsgelände Hörblach aufgehängt.

Im Frühjahr 2020 brachten wir im Innen- und Außenbereich der LZR-Werkstätten Kitzingen künstliche Nisthilfen für die **Rauch- und Mehlschwalben** an, die auch sofort angenommen wurden.

Ebenfalls in Hörblach bekamen im Frühjahr 2021 die vielen ansässigen Wildbienenarten noch Verstärkung: in Kooperation mit dem Imkereizentrum der Mainfränkischen Werkstätten, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, werden seither **Honigbienenvölker** aufgestellt. Mit dem gewonnenen Honig unterstützen wir regionale und faire Arbeit, sowie den Artenschutz für Bienen.

Im Frühjahr 2022 ließen wir ein eigens gebautes Brutfloß für **Flusseeschwalben** im Hörblacher See zu Wasser.

7 Grundwasserschutz

Es ist oberstes Gebot, die Einwirkungen auf das Grundwasser so gering wie möglich zu halten. Das betrifft natürlich die Verfüllung mit 100 Prozent unbelastetem Material und ein absolutes Verbot unkontrolliertes Material verkippen zu lassen.

Auch bei den Maschinen und Geräten, die bei der Rohstoffgewinnung eingesetzt werden, haben wir den Grundwasserschutz im Blick. Neben der Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen gehört dazu auch die ordentliche Wartung der Geräte und Maschinen.

8 Energie sparen

Kurze Wege bei allen Materialtransporten sind einzuhalten: Humus und Abraumhalden in kurzer Entfernung zur Siebanlage anlegen; der Weg zur Übergabe des Material soll so kurz wie möglich sein; Zwischenlager sind zu vermeiden, damit das Material nur ein Mal bewegt wird; Halden sollen nicht höher angelegt werden als das Ladegerät vom Boden aus reichen kann, denn Auffahren kostet zusätzliche Energie, wie auch das spätere Lösen des festgepressten Materials.

9 Emissionsschutz

9.1 Staub

Vermeiden von Staub durch begrünte Wälle und Windschutzpflanzungen, niedrige Halden, Befeuchtung des Materials auf Halde und auf den LKWs, Fahrwege feucht halten, Nutzen der Reifenwaschanlage, Einsatz der Kehrmachine auf öffentlichen Straßen

9.2 Lärmschutz

Lärmschutz durch regelmäßige Instandhaltung der Maschinen und Geräte. Im Gewinnungsgelände die Maschinen nicht unnötig laufen lassen.

Kitzingen, 1.6.2022



Andreas Wucherpfennig
(Technischer Betriebsleiter)

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 6 von 7	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Biodiversitätsrichtlinie	Revisionsstand: 01.06.2022

LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH

August-Gauer-Str. 9
97318 Kitzingen
Tel.: +49 (0) 9321 7002-0
Fax: +49 (0) 9321 7002-52
E-Mail: info@lzs.de
Web: www.lzs.de